

## **Weisung zum Schüleraustausch zwischen der Kantonsschule Trogen (KST) und den französischsprachigen Gymnasien des Kantons Wallis, dem Lycée-Collège de la Planta, Sion (LCP), dem Lycée-Collège des Creusets, Sion (LCC) und dem Lycée-Collège de l'Abbaye, St-Maurice (LCA)**

*Um die sprachliche Übersichtlichkeit zu bewahren, wird in der Weisung grundsätzlich die männliche Form verwendet.*

### **Art. 1 Grundprinzipien**

<sup>1</sup> Der Austausch dauert in der Regel ein Schuljahr und wird so organisiert, dass die Familie während dieser Zeit einen Gastschüler aus der Familie aufnimmt, in der ihr Kind während dem Austauschjahr wohnt.

Es besteht die Möglichkeit, ein Echange-Jahr zu machen, ohne einen Gastschüler aufzunehmen. Die Wohnmöglichkeiten können jedoch nur in beschränkter Anzahl angeboten werden, die Kosten der Unterkunft gehen zu 100% zu Lasten des Austauschschülers.

<sup>2</sup> Das Echange-Jahr wird anstelle der 4. Klasse des Gymnasiums der Kantonsschule Trogen in einem frankophonen Gymnasium des Kantons Wallis absolviert.

Das Austauschjahr gilt für die Promotion in die 5. Klasse an der Kantonsschule Trogen. Für die Promotion gilt das Reglement der Partnerschule.

<sup>3</sup> Um am Austauschprogramm teilnehmen zu können, muss der Schüler die 3. Klasse des Gymnasiums erfolgreich bestanden haben. Bei einer zu grossen Anzahl Interessenten entscheidet der Rektor, wer am Austauschprogramm teilnehmen kann.

<sup>4</sup> Optional ist es für Lernende der 4. und der 5. Klassen möglich, an einem 7-wöchigen Kurzaustausch teilzunehmen. Am Ende dieses Austausches erhalten die Schüler einen Bericht über ihr Verhalten und ihre Leistungen im Gastgymnasium. Für die Promotion gelten nur die Noten der Kantonsschule Trogen.

Für die KST-Schüler, die August/September im Wallis sind, gilt:

- Sie müssen den Stoff der 7 Wochen selbständig nachlernen, aber keine Nachprüfungen schreiben.
- Nach den Herbstferien schreiben sie alle Prüfungen regulär mit.

Für die KST-Schüler, die November/Dezember im Wallis sind, gilt:

- Sie müssen den Stoff der 7 Wochen selbständig nachlernen, aber keine Nachprüfungen schreiben.
- Es ist ihnen freigestellt, die Prüfungen, die noch im 1. Semester stattfinden (Dezember/Januar), mitzuschreiben.
- Die Noten des 1. Semesters haben Informationscharakter
- Ab dem 2. Semester nehmen diese Schüler regulär an den Prüfungen teil.

### **Art. 2 Anmeldung**

<sup>1</sup> Die Schüler, die sich für ein Echange-Jahr interessieren, müssen sich bei der Fächerwahl für das kommende Schuljahr zu Beginn des 2. Semesters für ein Echange-Jahr anmelden. Diese Anmeldung ist für ein Schuljahr verpflichtend.

<sup>2</sup> Für einen 7 Wochen dauernden Austausch muss das Interesse ebenfalls zu diesem Zeitpunkt für das Folgejahr angemeldet werden. Über die Möglichkeit und den Zeitpunkt des Austausches entscheidet die Schulleitung nach Rücksprache mit den Partnerschulen.

<sup>3</sup> Schüler mit Maturafach Musik müssen das Instrumentalfach bei der Anmeldung ebenfalls angeben. Die Kosten des Instrumentalunterrichts gehen zu Lasten des Austauschschülers. Die Gebühren der Kantonsschule Trogen sind in der Ordnung Instrumentalunterricht zusammengestellt.

### **Art. 3 Betreuung**

In jeder Schule steht eine von der Schulleitung bezeichnete Kontaktperson für die Organisation und den Ablauf des Austausches zur Verfügung. Die Gastschule organisiert auch einen Stützkurs in der Fremdsprache. Zusätzlicher Stützunterricht kann je nach Bedürfnis der Schüler organisiert werden.

#### **Art. 4 Unterstützende Massnahmen**

<sup>1</sup> Es gelten analog zum Reglement des Kantons Wallis bezüglich des Austausches zwischen dem französischsprachigen Unterwallis und dem deutschsprachigen Oberwallis die folgenden Weisungen:

- Die Schüler sind vom Unterricht im Fach Deutsch dispensiert, müssen aber alle Prüfungen absolvieren.
- In der Fremdsprache erhalten sie einen zusätzlichen Stützkurs. Die Noten dieses Stützkurses zählen für das Fach Französisch. Die Teilnahme im Französischunterricht ist jedoch obligatorisch. Hier machen die Schüler formative Tests.

#### **Art. 5 Promotion**

<sup>1</sup> Die Noten im 1. Semester haben formativen Charakter (sie werden nur auf expliziten Wunsch des Schülers für die Jahrespromotion gezählt). Für die Jahrespromotion zählen grundsätzlich die Noten des 2. Semesters.

<sup>2</sup> Die für die Matura zählende Note des Faches Biologie, die Ende des 4. Schuljahrs abgeschlossen wird, setzt sich aus dem Durchschnitt der Noten des 3. Schuljahres an der Kantonsschule Trogen und des Austauschjahres zusammen.

Trogen, 10. August 2016

Michael Zurwerra, Rektor